

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 15/2013

01.08.2013

- 01 Einkommensrunde der Länder 2013: Stand der Dinge
- 02 Föderalismusreform verdrängt Einheitlichkeit der Besoldung
- 03 BRH Protest gegen unzumutbare KVB Erstattungszeiten geht weiter
- 04 Beihilfefähigkeit von Leistungen der Pflegeberatung
- 05 Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
- 06 Überteuerte „Wundermittel“ bei Kaffeefahrten
- 07 Bundesgerichtshof fällt Grundsatzurteil über Energieverträge; Gaskunden sollten sich informieren
- 08 Vorsicht bei Inkassobüro
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Einkommensrunde der Länder 2013: Stand der Dinge

Diese Tarif- und Besoldungsrunde geht alle an:

Tarifbeschäftigte – Beamte – Versorgungsempfänger - Rentner.

Der Kampf geht weiter! – Baden-Württembergs Winfried Kretschmann (Grüne), Ministerpräsident eines der reichsten Bundesländer, hat nach Einsparmöglichkeiten in seinem Landeshaushalt gesucht und eine Diskussion über die Beamtenpensionen angestoßen. Sein Land trage Pensionslasten von 70 Milliarden Euro, da müsse man etwas machen, hatte Kretschmann der Deutschen Presse-Agentur in Stuttgart gesagt. Dabei wurde er jedoch vorerst nicht konkreter. Über das Thema müsse er zunächst mit seinen Länderkollegen sprechen. Prompte Antwort kam aus Bayern. Deutliche Ablehnung! **Bayern lehnt die von Baden-Württemberg ins Spiel gebrachte Kürzung der Beamtenpensionen strikt ab**. Man könne, so Finanzminister Markus Söder (CSU), nicht Haushaltsprobleme auf Kosten der Lebensleistung der Beamten lösen! Entsprechend reagierte die Landesregierung in Wiesbaden. Der **dbb Bundesvorsitzende** Klaus Dauderstädt hat klargestellt, der Staat kann sich als Dienstherr nicht vor den berechtigten Ansprüchen seiner Beamtinnen und Beamten verstecken. Der öffentliche Dienst und seine Kosten

sind durch die Personalhoheit der öffentlichen Hand langfristig präzise vorhersehbar. Versetzungen in den Ruhestand sind keine Überraschungen für den Fiskus. Nur gemeinsam sind wir stark im ständigen Streit mit Politikern. Bleiben wir stets solidarisch! “ **Wer uns quält, wird nicht gewählt!**“

02 Föderalismusreform verdrängt Einheitlichkeit der Besoldung

Dass jedes Bundesland in Folge der Föderalismusreform aus 2006 seine Beamten mehr oder weniger nach Kassenlage bezahlt, hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt kritisiert. Er berichtet: Nimmt man alle Beamtenberufe zusammen, dann **klafft zwischen Berlin und Bayern eine Besoldungslücke von fast 20 Prozent**. Jedes Land macht bei der Besoldung inzwischen, was es will, und die Einheitlichkeit der Bezahlung geht vollends verloren. **Ein Studienrat in Brandenburg (A13) steige bei 3.190 € brutto ein, in Bayern dagegen beginne das Berufsleben des Lehrers bei 3.574 €** (siehe auch pdf-Datei bei <http://www.brh-muenster.de/info.html#info-ms-13-10>). Bei solchen Unterschieden „liegen die Abwerbe-Effekte auf der Hand“, sagte der dbb Chef. Dauderstädt äußerte sich auch zur **Willkür der Bundesländer bei der Übernahme des aktuellen Tarifabschlusses für die Landes- und Kommunalbeamten**. Bei den Tarifangestellten, die streiken dürfen, hatten sich die Länder im Frühjahr auf eine Erhöhung um 5,6 Prozent in zwei Stufen verständigt. **Bei den Beamten, die nicht streiken dürfen, gebe es dagegen eine Erhöhung nach Willkür**. „Das ist unfair gegenüber Menschen, die aufgrund ihres besonderen Dienst- und Treueverhältnisses besonders loyal zum Staat stehen“, kritisiert Klaus Dauderstädt.

“ **Wer uns quält, wird nicht gewählt!**“

03 BRH Protest gegen unzumutbare KVB Erstattungszeiten geht weiter

Seit mindestens zwei Jahren sind die Erstattungszeiten bei der KVB (**Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten**) entgegen vieler Vertröstungen und Zusagen unzumutbar lang. An den unhaltbaren Zuständen ändert sich wohl auch nichts, nachdem sich die Einigungsstelle unter Vorsitz des ehemaligen Richters Wolf Klimpe-Auerbach - Kompetenz Vorsitz in Einigungsstellen - mit dem Thema beschäftigte. Das Ergebnis – das die KVB verpflichtet, alles dran zu setzen, die Erstattungszeiten bis Ende Januar 2014 (!) auf 28 Tage zurückzuführen – verbessert auf lange Zeit nichts. Nicht ohne Grund hatten sich in der Vergangenheit deshalb nicht nur BRH-Landesverbände sondern alle Gewerkschaften dafür eingesetzt, diese Missstände zu beseitigen.

Stattdessen beläuft sich die Bearbeitungszeit in allen Bezirksleitungen weiterhin bei um die 40 Arbeitstage. Rechnet man nach der BRH Darstellung die Post- und Banklaufzeiten von der Antragsstellung bis zum Eingang des Geldes sowie die Wochenendtage dazu, kommt man schnell auf 2 Monate, über die die KVB den Betroffenen ihr Geld vorenthält. Die neueste Entscheidung verpflichtet die KVB, alles dran zu setzen, die Erstattungszeiten, unter der Kontrolle der Einigungsstelle, bis Ende Januar 2014 auf 28 Tage zurückzuführen. In einem zweiten Schritt müssen dann bis Mitte 2014 die 21 Kalendertage erreicht werden. Das aber kann das Ziel des BRH nicht sein. Er wird sich weiterhin für eine umgehende effektivere Verringerung der Erstattungszeiten einsetzen und jetzt prüfen, wie man die Politik für dieses Ergebnis einspannen kann.

04 Beihilfefähigkeit von Leistungen der Pflegeberatung

Das Bundesministerium des Innern hat durch Rundschreiben die Beihilfefähigkeit von Leistungen zur Pflegeberatung durch die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH (COMPASS) mitgeteilt.

Nach § 37 Absatz 1 BBhV beteiligt sich die Festsetzungsstelle an den Kosten für eine Pflegeberatung, wenn Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige Leistungen der Pflegeversicherung entweder beziehen bzw. beantragt haben und Hilfe bzw. Beratungsbedarf besteht. Hierzu wurde nunmehr durch Rundschreiben vom 3. Juli 2013 (Az.: D 6 – 30111/22#5) darüber informiert, dass zwischen dem BMI als Träger der Beihilfe und der COMPASS die Kostenbeteiligung der Beihilfe bzw. Festsetzungsstelle an den Pflegeberatungskosten vertraglich vereinbart wurde.

Danach erhält die COMPASS für jede Pflegeberatung, die für eine beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Person erfolgte, ab 1. August 2013 einen Betrag in Höhe von 256,49 Euro.

COMPASS stellt den Betrag gegenüber der jeweiligen Festsetzungsstelle der beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Personen in Rechnung. Diese Abrechnung erfolgt intern, die Beihilfeberechtigten haben hier nichts zu veranlassen.

COMPASS ist eine Tochtergesellschaft des Verbandes der privaten Krankenversicherung und stellt für alle privaten Kranken- und Pflegeversicherungen die durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vorgeschriebenen Pflegeberatung sicher. COMPASS ist erreichbar unter der Internetseite <http://www.compass-pflegeberatung.de> oder telefonisch unter: 0800 101 88 00.

COMPASS stellt somit das Gegenstück zur Pflegeberatung in der GKV (gesetzliche Krankenversicherung) dar, die durch die Pflegekassen sichergestellt wird.

<http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/pflegeberatung-durch-compass-ist-beihilfefahig/archivliste/2013/Juli.html>

Beitrag von: Gert Drewes, Seniorenverband BRH, Bezirksverband Hamburg-Bergedorf

05 Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache

Informationen zum Thema Behinderung stellt das BMAS (**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**) jährlich über seinen [Ratgeber für Menschen mit Behinderung](#) zur Verfügung. Da diese Informationen nicht immer leicht zu verstehen sind, hat das BMAS diesen Rat-Geber **in Leichter Sprache** herausgegeben. Er erklärt die wesentlichen Fakten und gibt Tipps für den Alltag. Erschienen ist jetzt die Ausgabe mit dem Stand Juli 2013 (Art.-Nr.: **A749**).

Sie können die Broschüre **über folgenden Link** downloaden oder bestellen:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a749-ratgeber-behinderung-barrierefrei.html>

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Überteuerte „Wundermittel“ bei Kaffeefahrten

Bundesweit wird wieder gegen eine Reihe von mutmaßlichen Kaffeefahrt-Betrügern ermittelt. Nahrungsergänzungsmittel wurden überteuert als „Wundermittel“ angepriesen. Ein Rentner sollte für die angebotenen Präparate 3400 € zahlen. Ein Unternehmer soll illegal für einen Bremer Großhändler Nahrungsergänzungsmittel zu Vitaminkuren verarbeitet haben, die völlig überteuert an ältere, kranke Menschen verkauft wurden. Seit mindestens 2011 wurden die Präparate entgegen lebensmittelrechtlichen Vorschriften

und viel zu teuer illegal vertrieben. Wie viele Menschen auf die Masche hereinfließen, bleibt unbekannt. Quelle: Köln. Rundschau (27.07.2013)

07 Bundesgerichtshof fällt Grundsatzurteil über Energieverträge Gaskunden sollten sich informieren

Fast 60 % der deutschen Gaskunden haben sogenannte Sonderverträge mit ihrem Gasanbieter – sind also nicht in der Grundversorgung. Für sie alle ist das Urteil (AZ: VIII ZR 162/09) aus Karlsruhe, das für den 31. Juli erwartet wird, relevant.

Die Verbraucherzentrale empfiehlt den Gaskunden mit Sonderverträgen zu prüfen, ob intransparente Preisanpassungsklauseln, wie beispielsweise „der Gaspreis folgt den an den internationalen Märkten notierten Ölpreisen“ zu finden sind. Eine Übersicht über diverse Formulierungen gibt es auf der Internetseite der Verbraucherschützer (<http://www.vz-nrw.de/UNIQ125545925328043/Rueckforderung-ueberhoehter-Gaspreise-2> -- <http://www.vz-nrw.de/mediabig/107041A.pdf> -- <http://www.vz-nrw.de/UNIQ125545925328043/BGH-legt-Berechnungsgrundlage-fuer-Rueckzahlungsansprueche-von-Gassonderkunden-fest> -- <http://www.vz-nrw.de/UNIQ125545925328043/Angebote-lokaler-und-regionale-Energieversorger-3>).

Kunden können bis zu 3 Jahre nach Erhalt der Jahresrechnung dieser widersprechen. Der akute Fall gilt für Kunden der RWE. **Das Gericht wird wohl auch klären, ob die Kläger dann ihr ganzes Geld zurückverlangen können und was mit Kunden anderer Gas- oder Strom-Anbieter ist, die gleichlautende Verträge abgeschlossen haben.**

Auf dieses Grundsatzurteil möchte alle BRH-Kolleginnen und –Kollegen aufmerksam machen: Peter Kalmus vom BRH-Kreisverband Dortmund

08 Vorsicht bei Inkassobüro

Einer Rentnerin flatterte ein Brief von einem „Inkassobüro ABC Factoring“ aus Dortmund ins Haus. Ihr wurde mitgeteilt, dass sie eine kostenpflichtige Energieberatung einer „Gesellschaft für Energieversorgung“ zum Preis von 69 Euro in Anspruch genommen hätte. Da das Unternehmen keinen Zahlungseingang feststellen konnte, würden zu den 69 Euro zusätzlich noch 9,70 Euro Mahngebühren und 29,50 Euro Inkassokosten hinzukommen. Insgesamt wollte das Inkassobüro von der Rentnerin also 108,20 Euro.

Aus Angst, dass die Forderungen noch größer werden oder sogar eines Tages der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, wollte die Seniorin den Betrag überweisen. Doch sie zögerte, erkannte die Abzockmasche und wandte sich an die Polizei. Es sollen hier nämlich ältere Verbraucher wieder einmal auf leichte Art abkassiert werden. Da das Vorgehen Straftatbestände erfüllt, raten wir zur Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Beitrag vom BRH-Landesvorsitzenden NRW Hans Burggraf

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt